

Fairtrade Position zur

Rolle freiwilliger Nachhaltigkeitsstandards in der Gesetzgebung zu unternehmerischer Sorgfaltspflicht für Menschenrechte und Umwelt



1. Gesetzliche Regelungen zu unternehmerischer Sorgfaltspflicht für Menschenrechte und Umwelt (Human Rights and Environmental Due Diligence, HREDD) sind notwendig, um Menschenrechts- und Umweltverletzungen zu adressieren.

Freiwillige Nachhaltigkeitsstandards (Voluntary Sustainability Standards, VSS) haben dazu beigetragen, die Nachhaltigkeitsagenda voranzubringen. Sie haben gemeinsam mit den Rechteinhaber*innen und mit den Unternehmen, mit denen sie zusammenarbeiten, zu Fortschritten bei der Gestaltung einer nachhaltigeren Wirtschaft beigetragen. Fairtrade, vor über drei Jahrzehnten gegründet, war Vorreiter bei der Forderung von Maßnahmen gegen Menschenrechts- und Umweltverletzungen in globalen Lieferketten.

Da VSS aber freiwillig sind, können wir nicht allein die Messlatte für alle Unternehmen anheben, um so den notwendigen Wandel herbeizuführen. Um sicherzustellen, dass alle Unternehmen Menschenrechte und Umwelt respektieren, braucht es strenge Gesetzgebung und deren gründliche Umsetzung. VSS können innovative Ansätze entwickeln, Pilotprojekte durchführen und ihre Erfahrungen mit allen Stakeholdern teilen, aber sie können gesetzliche Regelungen nicht ersetzen.

Fairtrade fordert nationale, regionale und globale gesetzliche Regelungen als Teil eines intelligenten Maßnahmenmix, um die Rechte von Arbeiter*innen, Bäuerinnen und Bauern und ihren Gemeinschaften zu stärken. Gesetzliche Regelungen sind notwendig, um sicherzustellen, dass Unternehmen eine Sorgfaltsprüfung durchführen und Investitionen in die Minderung und Beseitigung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden, zu denen sie beitragen, tätigen.

2. VSS können die HREDD-Arbeit von Unternehmen unterstützen.

Viele Unternehmen, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), benötigen Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung von HREDD. Robuste VSS, die von Rechteinhaber*innen getragen sind und deren Ansatz im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGPs) stehen, unterstützen Unternehmen entlang der Lieferkette bei mehreren Schritten der HREDD-Arbeit. So ist beispielsweise die entscheidende Stärke von Fairtrade die enge Zusammenarbeit mit Arbeiter*innen, Bäuerinnen und Bauern und deren Organisationen. So können wir Unternehmen bei der von Rechteinhaber*innen gesteuerten Minderung, Beseitigung und Vermeidung negativer Auswirkungen unterstützen.

Die Verantwortung für die Einrichtung und Durchführung des Sorgfaltspflichten-Prozesses liegt jedoch immer beim Unternehmen, wie die UNGPs und der OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln klar aufzeigen. Selbst wenn Unternehmen für einige Schritte des Sorgfaltspflichten-Prozesses einen externen Partner suchen oder mit einer VSS zusammenarbeiten, sind sie weiterhin selbst für die Auswahl eines geeigneten und kompetenten Business-Partners und die Integration der Ergebnisse in den Sorgfaltspflichten-Prozess verantwortlich. Der Partner wiederum ist für die vereinbarte Aufgabe sowie für die detaillierte, transparente Kommunikation von Umfang und Auswirkungen seiner Arbeit verantwortlich. Solche Partner können auch robuste VSS sein.

Fairtrade kann Geschäftspartner und Lieferanten bei jedem Schritt des HREDD-Prozesses unterstützen. So bieten wir z.B. Fachwissen, Beratung und Standards zu wichtigen Menschenrechtsthemen in globalen Agrar-Lieferketten an und führen Schulungen, Programme, und Audits durch, um diese Themen anzugehen. Wir arbeiten daran, die Stimme der Produzent*innen und Arbeiter*innen zu stärken und den Dialog zwischen den Partnern in den Lieferketten zu fördern.

3. VSS sind ein Entwicklungswerkzeug und nicht die Garantie für keinerlei Verstöße.

HREDD fordert kontinuierliche Verbesserung und langfristiges Engagement, anstelle von simplem Abarbeiten vorgefertigter Listen. VSS können diese Ambition unterstützen. Fairtrade beispielsweise erprobt ständig neue Ansätze und ermutigt seine Unternehmenspartner zu kontinuierlichen Verbesserungen, um niedrige Löhne von Arbeiter*innen und geringe Einkommen von Bäuerinnen und Bauern zu verbessern.

VSS können dazu beitragen, die Ursachen von Menschenrechtsverletzungen zu bekämpfen und das Risiko von Verletzungen zu verringern, aber können verletzungsfreie Lieferketten nicht garantieren. VSS dürfen nicht mehr versprechen, als sie leisten können.



Fairtrade bekämpft die Ursachen schwerer Menschenrechts- und Umweltverletzungen durch die Stärkung der Produzent*innen und die Förderung von existenzsichernden Einkommen und Löhnen sowie faireren Einkaufspraktiken. Zusätzlich zur Zertifizierung hat Fairtrade Mitarbeiter*innen in Afrika, Asien und Lateinamerika, die Bäuerinnen, Bauern und Arbeiter*innen kontinuierliche Unterstützung und Schulungen anbieten. Darüber hinaus zielt unsere Advocacy-, Kampagnen- und Aufklärungsarbeit auf einen Wandel in Konsumverhalten, Geschäftspraktiken und Politik ab.

4. HREDD-Gesetze sollten objektive Kriterien für zuverlässige VSS festlegen.

HREDD-Gesetze sollten objektive Kriterien festlegen, die verwendet werden können, um die Ausrichtung von VSS an den UNGPs zu beurteilen. Solche Kriterien könnten sich auf die EU-Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe (Artikel 43.1c), die ISEAL Credibility principles und den Code for standard setting sowie die Anpassungsbewertungen des OECD Centre for Responsible Business Conduct stützen.

Diese Kriterien könnten beinhalten, dass VSS:

- Rechtenhaber und Zivilgesellschaft einbeziehen sollten,
- inklusive und transparente Standardsetzung haben sollten,
- über ein glaubwürdiges Sicherungssystem mit ISO17065-Akkreditierung verfügen sollten,
- Partner zu HREDD und kontinuierlichen Verbesserungen in der Lieferkette ermutigen sollten,
- über Prozesse verfügen sollten, Kernursachen von Menschenrechts- und Umweltverletzungen zu identifizieren und zu adressieren, einschließlich Entzug von Einflussnahme und Macht (disempowerment) der Rechtenhaber*innen und der ungleichen Verteilung von Gewinnen in Lieferketten,
- ihre Verantwortung, die eigene Wirkung zu vertiefen wahrnehmen und kontinuierliche unabhängige Wirkungsforschung dazu nutzen, um ihre Programme weiterzuentwickeln.

Das höchste Entscheidungsgremium von Fairtrade besteht zu 50 % aus Produzent*innen aus dem Globalen Süden. Unsere Standards werden durch eine umfassende Beteiligung der Rechtenhaber erarbeitet. Der einzige Zertifizierer von Fairtrade, FLOCERT, ist nach ISO17065 akkreditiert. Wir haben einen kontinuierlichen Prozess etabliert, um die Forschung über unsere Wirkung voranzutreiben und daraus zu lernen.

5. HREDD sollte auch von VSS erwartet werden.

VSS haben sowohl einen großen Einfluss darauf, welche Geschäftspraktiken als verantwortungsvoll und nachhaltig angesehen werden als auch einen konkreten Einfluss auf unsere Unternehmenspartner. Alle VSS sollten ihre eigene Verantwortung erkennen und die Verursachung von, Mitwirkung bei, oder Verbindung zu Menschenrechts- und Umweltschäden vermeiden. **VSS sollten daher dazu verpflichtet sein, selbst kontinuierlich HREDD durchzuführen.**

Wenn VSS Menschenrechts- oder Umweltschäden verursachen oder zu diesen beitragen, müssen sie laut UNGPs zu deren Abhilfe beitragen. Wenn VSS ausschließlich mit einem entstandenen Schaden in Verbindung gebracht werden, sind sie für die Abhilfe nicht verantwortlich, müssen aber dennoch ihren vollen Einfluss geltend machen, um Korrekturmaßnahmen und Abhilfe durch die verantwortlichen Akteure zu unterstützen.

Wir erkennen an, dass einige Verantwortlichkeiten auch eine rechtliche Haftung nach sich ziehen. Die aktuellen politischen Diskussionen über den Umfang der HREDD-Verantwortlichkeiten und -Haftungen sind wichtig, um die Rollen der verschiedenen unternehmensbezogenen Organisationen, einschließlich der VSS, bei der Reduzierung von Verstößen in globalen Wertschöpfungsketten zu klären. Fairtrade stimmt mit EU-Justizkommissar Didier Reynders überein, dass eine gesetzliche Regelung ohne Sanktionen keine gesetzliche Regelung ist.

Fairtrade hat sein Engagement für die Menschenrechte bekannt gegeben und führt derzeit eine Auswertung der eigenen Auswirkungen auf Menschenrechte durch. Der Fairtrade Kodex legt unsere Richtlinien und Verfahren zu ethischen Fragen fest, die von Whistleblowing bis zum Schutz von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen reichen.

Wir stellen oft fest, dass unser Einfluss auf Unternehmenspartner begrenzt ist, versuchen aber, ihn durch enges Engagement, vielfältige Partnerschaften und politische Advocacyarbeit auszubauen. Fairtrade ist bestrebt, die Transparenz seiner Arbeit weiter zu verbessern und mit anderen VSS für sektorweite Verbesserungen zusammenzuarbeiten.

Hinweis

Bei diesem Dokument handelt es sich um die Übersetzung des Positionspapiers „Fairtrade Position on the role of voluntary sustainability standards (VSS) in human rights and environmental due diligence (HREDD) legislation“ von Fairtrade International vom Juni 2021. Die Übersetzung dient allein der Information und hat keine Rechtskraft.

